

Armut und Auswanderung

Autor(en): **Lehmann-Arnold, S.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens**

Band (Jahr): **49 (1952)**

Heft 6

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-837243>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Armenpfleger

MONATSSCHRIFT FÜR ARMENPFLEGE UND JUGENDFÜRSORGE
Offizielles Organ der Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz

Mit Beilage: Eidgenössische und kantonale Entscheide

Beilage zum „Schweizerischen Zentralblatt für Staats- und Gemeindeverwaltung“

Redaktion: Dr. A. ZIHLMANN, Allg. Armenpflege, Leonhardsgraben 40, BASEL

Verlag und Expedition: ART. INSTITUT ORELL FÜSSELI AG, ZÜRICH

„Der Armenpfleger“ erscheint monatlich.

Jährlicher Abonnementspreis für direkte Abonnenten Fr. 11.20, für Postabonnenten Fr. 11.70

Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellenangabe gestattet

49. JAHRGANG

Nr. 6

1. JUNI 1952

Armut und Auswanderung

Von Dr. S. Arnold-Lehmann, Calcutta

Inhalt

Einleitung	41
Historisches	42
Auswanderung und Übervölkerung	44
Auswanderung in Krisenzeiten	45
Von der Bedeutung unserer heutigen Auswanderung	49
Förderung der Auswanderung	51
Subventionierte Auswanderung	51
Kolonisationsförderung	53
Schlußwort	56

Einleitung. Wer sich in der Schweiz mit Armenfürsorge zu befassen hat, sieht sich immer wieder vor die Frage gestellt, ob man einem Schützling, der es hier auf keinen grünen Zweig bringt, nicht dadurch helfen könnte und sollte, daß man ihm den Weg ins Ausland finden hilft. Insbesondere in Zeiten großer Arbeitslosigkeit stellt sich das Problem in dringender Form. Wir möchten im folgenden versuchen, an Hand gemachter Erfahrungen, theoretischer Erkenntnisse und allgemeiner Überlegungen eine klarere Einstellung zu diesen Fragen zu gewinnen. Dabei sei im voraus betont, daß es in einem so komplexen Gebiet keine absoluten Regeln geben kann; die Menschen wandern nicht nur aus ökonomischen, sondern aus den verschiedensten andern Gründen aus, die Situationen in den Zielländern ändern sich. Es lassen sich Entwicklungen im großen ableiten, aber vergessen wir darob nicht, daß jeder Mensch einen Individualfall darstellt, dem wir gerecht zu werden versuchen müssen.

¹⁾ Die Ausführungen basieren sich vor allem auf die Publikation der Verfasserin, „Grundzüge der Schweizerischen Auswanderungspolitik“ von Dr. Sylvia Lehmann. Bd. 7 der „Beiträge zur Praktischen Nationalökonomie“, herausgegeben von Prof. Dr. Fritz Marchbach, Francke, Bern, 1949.

Historisches. „Die Schweiz ist ein übervölkertes Land. Ein Teil ihrer Bürger muß auswandern, um Platz zu machen für die Zurückbleibenden; Auswanderung ist eines der wichtigsten Mittel im Kampf gegen die Armut.“

Eine Argumentation, die uns durchaus vertraut ist und zunächst auch absolut logisch und richtig erscheint. Sie war es auch zweifellos in den vergangenen Jahrhunderten. Die Reisläuferei entsprang nicht nur der Abenteuerlust, sondern auch der wirtschaftlichen Notlage vieler Landesteile; Tausende von Reisläufern (im 18. Jahrhundert durchschnittlich 70—80000), die sich von den Burgunderkriegen bis ins 19. Jahrhundert hinein ständig in fremden Kriegsdiensten befanden, brachten den Kantonen einen finanziellen Gewinn, der sehr wesentlich ins Gewicht fiel. So wurde die Reisläuferei von der Obrigkeit mit allen Mitteln gefördert, während man in der zivilen Auswanderung eine Schwächung der Produktions- und der Wehrkraft erblickte, der einige Kantone im 17. und 18. Jahrhundert, Basel und Schaffhausen sogar noch 1817, durch direkte Auswanderungsverbote entgegenzuwirken suchten.

Die zivile Auswanderung — die bis gegen Ende des 19. Jahrhunderts vorwiegend kolonisationsartiger Art war — ließ sich jedoch immer weniger hintanhaltend; im 18. Jahrhundert verließen schätzungsweise 100000 Schweizerbürger die Heimat und ließen sich vor allem in Amerika, aber auch in Preußen, Spanien, Rußland und andern europäischen Ländern nieder. Das Anwachsen der zivilen Auswanderung ging parallel zum Rückgang der fremden Kriegsdienste, denen allerdings erst 1859 ein endgültiges Ende bereitet wurde. Das 19. Jahrhundert war die Epoche der eigentlichen Massenauswanderungen; wirtschaftliche und soziale Not waren, wie früher für die Reisläuferei, auch jetzt ihre Haupttriebfedern. Religiöse Unduldsamkeit, die besonders im 18. Jahrhundert Tausende von Wiedertäufern fortgetrieben hatte, spielte nicht mehr eine so große Rolle. Zu allen Zeiten aber waren und sind auch Abenteuerlust und Unternehmungsgeist wirksame Triebkräfte für die Auswanderung. Sie erfolgte, besonders in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, nicht regelmäßig, sondern mehr stoßweise. Trieb 1816/17 eine Hungersnot die Menschen aus dem Land, so folgten ihnen um 1840 Tausende von Handwebern, die durch die Einführung der mechanischen Webstühle ihr Brot verloren hatten. Zu jener Zeit wurde z. B. die Kolonie New Glarus in Wisconsin unter Beteiligung der Regierung des Kantons Glarus gegründet, um die Arbeitslosen des glarnerischen Kleintals aufzunehmen.

Das Hauptkontingent der Auswanderer aber stellte während des ganzen 19. Jahrhunderts die bäuerliche Bevölkerung, vorab diejenige der Berggegenden. Ihre Zahl wuchs rasch; sie hatte sich innerhalb eines Jahrhunderts an manchen Orten verdoppelt. Wohl fanden viele in den aufblühenden Industrien Unterkunft. Die Arbeitsverhältnisse in den Fabriken waren aber derart trostlos, daß tausende es vorzogen, jenseits des Meeres eine neue Heimat zu suchen. Schrieb doch Dr. Wilhelm Joos, der sich in mehreren Schriften für eine Lenkung der Auswanderung einsetzte, im Jahre 1859 in seinem offenen Sendschreiben an die Gemeinnützige Gesellschaft, es wäre durch planmäßige Kolonisation „dem Anwachsen eines schweizerischen Proletariates soweit zuvorzukommen, als dessen ergiebigster Quelle, nämlich der Ausbeutung unverschuldeten Elends von seiten der Habgier an Hand mittelbarer, durch ehrenhafte Erfolge gerechtfertigter Begünstigung der Auswanderung, das Menschenmaterial allmählich entzogen würde.“ Fürwahr ein Projekt der Armutsbekämpfung durch Auswanderung par excellence!

Die Haltung der Kantone gegenüber der Auswanderung änderte sich in jenen Jahrzehnten, da die aufstrebenden Vereinigten Staaten mit allen Mitteln zu

Arbeitskräften zu kommen suchten, grundlegend. Sie war zu einer willkommenen Gelegenheit geworden, sich der Armen zu entledigen. Während einige Kantone ihre Verbote noch aufrechterhielten, machten andere, so Bern, Freiburg und die Urkantone, dafür Propaganda und erleichterten sie. Meist wurde diese Politik in bester Absicht verfolgt, oft aber auch mit einer unglaublichen Herzlosigkeit. Regelrechte Abschiebungen nahmen in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts mit zunehmendem Pauperismus immer mehr überhand und führten in einzelnen Kantonen bis in die sechziger Jahre hinein zu schlimmen Mißbräuchen, durch die Tausende von schweizerischen Auswanderern in namenloses Elend gerieten. Nicht nur der Armen, sondern auch der Krüppel, Kranken, Greise, Sträflinge entledigte man sich vielerorts mittels einer Fahrkarte nach Amerika. Diese Abschiebungen schädigten den Schweizernamen z. B. in Argentinien so sehr, daß es schwierig wurde, jemanden zu finden, der die Schweiz dort vertreten wollte. Wohl bemühten sich einzelne Kantonsregierungen, Vereine und Private, den Auswanderern durch Landkäufe eine Grundlage für ihr Fortkommen zu schaffen, so vor allem Bern, doch blieb diesen Bestrebungen in den meisten Fällen der Erfolg versagt.

In den fünfziger Jahren begannen die USA., sich gegen den Zustrom Mittelloser und Erwerbsunfähiger zu wehren. Auch weckte der Vergueiro-Skandal in Brasilien die Gewissen: Tausende von Schweizern, darunter viele Lahme, Blinde, Bucklige, Kretinen, welche zum Teil von den Gemeinden abgeschoben worden waren, waren dort einem sklavenähnlichen Los verfallen. Allmählich brach sich die Einsicht Bahn, daß die Abschiebungen nicht nur für die Betroffenen und für die Schweiz, die kostspielige Heimschaffungen zu tragen hatte, ungünstig seien, sondern daß sie auch dem befreundeten Gastland gegenüber eine Ungerechtigkeit bedeuteten. Dies führte zunächst zu einer gewissen Kontrolle im Auswanderungswesen einzelner Kantone und schließlich, auf eidgenössischer Grundlage, zum Auswanderungsgesetz von 1880 (revidiert 1888), das dem Treiben der Auswanderungsagenturen, die wie Pilze aus dem Boden geschossen waren, einige Schranken im Interesse der Auswanderer auferlegte. Zu ihrer Kontrolle wurde das Eidg. Auswanderungsamt geschaffen, das fortan auch den Auswanderungslustigen mit Auskünften zur Verfügung stand. Die höchsten Zahlen schweizerischer Auswanderung nach Übersee — nur sie wurden statistisch erfaßt — wiesen die achtziger Jahre mit ihrer verheerenden Landwirtschaftskrise auf, mit einem Jahresmittel von über 10000 zwischen 1881 und 1885. Um die Jahrhundertwende waren es rund 2000, in den Jahren vor dem ersten Weltkrieg 3000—5000 jährlich. Während der beiden Weltkriege versiegte der Auswandererstrom fast gänzlich; in der Zwischenkriegszeit hielt er sich zunächst (1920—1923) auf 5—8000 jährlich, um dann auf 3000 und schließlich, nach 1930, auf ca. 1000 im Jahr abzusinken. Die Jahre seit 1945 zeigen wieder einen gewissen Anstieg, aber keinen „Auswanderungsboom“.

Aber nicht nur ging die Zahl der Auswanderer seit Beginn des 20. Jahrhunderts zurück, sondern es änderte sich auch ihre soziale Struktur. In seinem Bericht für das Jahr 1908 stellt das Auswanderungsamt fest, es seien nicht mehr, wie früher, die ärmsten Bevölkerungsteile, die auswanderten, daß also bei den meisten nicht mehr ein wirklicher Notstand schuld sei; ein großer Prozentsatz gehöre dem kräftigsten Jünglings- und Mannesalter an, und die Auswandernden nähmen große Geldsummen mit sich.

Die Auswanderung hat also ihr Gesicht verändert. Darauf weist mit größter Deutlichkeit vor allem auch die Tatsache hin, daß in jenen Jahren auf jeden aus-

wandernden Schweizer zwei fremde Einwanderer entfielen. Läßt sich unter diesen Umständen die These vom übervölkerten Land, das einen Teil seiner Einwohner abstoßen müsse, noch aufrechterhalten? Wir sehen, daß das Problem komplex wird; versuchen wir, um in diese Zusammenhänge etwas tiefer einzudringen, einen knappen Überblick über die theoretischen Erkenntnisse der Zusammenhänge zwischen Auswanderung und Wohlstand zu geben und die entsprechenden Folgerungen für unser Land daraus zu ziehen.

Auswanderung und Übervölkerung. Die Wanderungsprobleme haben schon seit dem 15. Jahrhundert viele Autoren beschäftigt. In den ersten Jahrhunderten der Neuzeit überwog die Ansicht, die Auswanderung sei schädlich, weil sie die Arbeits- und Wehrkraft eines Landes schwäche. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts trat die Furcht vor Übervölkerung, die vorher nur zeitweilig aufgetaucht war, in den Vordergrund. Solange sie bestand — also durch das ganze 19. Jahrhundert hindurch — wurde die Auswanderung als eines der wirksamsten Mittel gegen die Übervölkerungsgefahr betrachtet, eine Ansicht, die angesichts der ungeheuren Auswanderungszahlen jener Zeit durchaus berechtigt erscheint.

Dann aber zeigte sich, daß die düsteren Prophezeiungen, wonach die Bevölkerung stets die Tendenz habe, über den Nahrungsmittelspielraum hinauszuwachsen und nur durch Laster und Elend daran gehindert werden könne, nicht stichhaltig waren. Die Produktionskapazität stieg weit stärker als die Bevölkerung. Neue Produktionsmethoden vervielfachten den landwirtschaftlichen Ertrag. Die fortschreitende Industrialisierung erweiterte den Nahrungsmittelspielraum ins Ungeahnte, indem die Industrieländer in immer steigendem Maße ihre Erzeugnisse gegen die Agrarprodukte insbesondere der überseeischen Länder eintauschten, zu deren Erschließung europäische Kapitalausfuhr und Auswanderung entscheidende Beiträge lieferten.

Die wirtschaftliche Entwicklung hat die ganze Unklarheit des Begriffs „Übervölkerung“ zutage treten lassen. Das Wort wird denn auch auf die verschiedenste Weise angewandt; die Bevölkerungstheoretiker suchen es heute zu vermeiden, da es zu allzuvielen Mißverständnissen Anlaß gibt. Vergessen wir vor allem nicht, daß die Bevölkerung eines Landes keine homogene Masse ist. Die „Arbeit“ (d. h. das Angebot von Arbeitskräften) ist keine einheitliche Größe. Ebenso wichtig wie das rein zahlenmäßige „Arbeitsangebot“ ist die Zusammensetzung, die berufliche Gliederung. Gerade ein Land, das nicht über ein Heer ungelernter Arbeitskräfte, sondern über eine große Zahl gut ausgebildeter Spezialisten verfügt, muß sich vor einer solchen rein quantitativen Betrachtungsweise hüten. In diesem Lichte ist auch die Tatsache zu werten, daß Ein- und Auswanderung nebeneinander hergehen. Oder sollten wir dem auswanderungswilligen Ingenieur die Arbeit zuweisen, die ein einwandernder italienischer Bauhandlanger übernehmen möchte?

In der Schweiz verlief die skizzierte Entwicklung der Produktionssteigerung und die Vergrößerung der Bevölkerungskapazität besonders typisch. Das Land, das um 1800 eine Wohnbevölkerung von weniger als zwei Millionen nur kärglich zu ernähren vermocht hatte, wurde gegen Ende des Jahrhunderts bei etwa drei Millionen und stark gestiegenem Lebensstandard zu einem Einwanderungsland. (Wanderungsgewinn 1888—1914 rund 176 000 Personen). Freilich war die große wirtschaftliche Entwicklung nicht ohne schwere, mit Auswanderungswellen verbundene Erschütterungen vor sich gegangen. In dem Maße aber, in dem die Kapitalbildung voranschritt und die sozialen Zustände sich besserten, ging die „Elendsauswanderung“ zurück, nahm die Einwanderung zu.

Und heute? Dürfen wir im Ernst noch damit argumentieren, wir brauchten eine ständige starke Auswanderung, weil uns sonst „Übervölkerung“ drohe? Die Geburtenziffer entwickelte sich seit den Jahren vor dem ersten Weltkrieg rückläufig; seit Beginn des zweiten Weltkrieges ist sie zwar wieder gestiegen, doch hat diese Aufwärtsbewegung ihren Höhepunkt bereits überschritten. Aber selbst wenn sie anhielte, wird unser Wohlstand in den kommenden Jahrzehnten nicht so sehr davon abhängen, ob die Zahl unserer Auswanderer „hoch“ oder „niedrig“ sei, als vielmehr vom Ausmaß der wirtschaftlichen Expansion.

Das Auswanderungsproblem ausschließlich oder auch nur in erster Linie unter dem Gesichtswinkel der Bevölkerungskapazität zu betrachten, wie man es bis in unser Jahrhundert hinein noch vorwiegend tat, mag heute z. B. für das industriell wenig entwickelte Irland noch seine Berechtigung haben, ist aber nach dem Gesagten für eine so hochentwickelte Volkswirtschaft wie die schweizerische verfehlt. Der Umstand, daß durch den Geburtenrückgang und die Erhöhung unseres Lebensstandards einerseits der materielle Anreiz zur Auswanderung kleiner geworden, andererseits die Periode der internationalen Freizügigkeit zumindest für unsere Generation wohl vorbei ist, läßt es zudem als unglaublich erscheinen, daß die Auswanderung aus der Schweiz in absehbarer Zeit wieder einen Umfang erreichen könnte, der die totale Bevölkerungszahl fühlbar zu beeinflussen vermöchte. Man kann sich oft beim Lesen der Artikel und Broschüren, welche Auswanderungsförderung verlangen, „weil unser karger Boden die Bevölkerung nicht zu ernähren vermöge und wir schon seit der Zeit der Reisläuferei auf sie angewiesen gewesen seien, um uns von unserem Bevölkerungsdruck zu befreien“, des Eindrucks nicht erwehren, die Übervölkerungslehren von *Malthus* wirkten auch heute noch so stark nach, daß viele Leute gar nicht gemerkt haben, wie verschieden die wirtschaftlichen Voraussetzungen unserer Zeit von denjenigen seiner Tage sind.

Es stellt sich nun aber die weitere Frage: Können wir von der Auswanderung Erleichterung erhoffen in Zeiten großer Arbeitslosigkeit, die nicht auf „Übervölkerung“, sondern auf eine ökonomische Krise zurückzuführen ist?

Auswanderung in Krisenzeiten. Je mehr sich einerseits die großen Wirtschaftskrisen über die ganze Erde ausbreiteten, je stärker andererseits die internationalen Wanderungen zurückgingen, desto mehr begann man sich für das Wanderungsproblem im Hinblick auf konjunkturelle Fragen zu interessieren. In einer aufschlußreichen Untersuchung analysierte *Jerome* als einer der ersten die Zusammenhänge zwischen Wirtschaftslage und Wanderungsbewegungen. An Hand eines Vergleichs zwischen amerikanischer Einfuhr- und Wanderungsbilanz stellt er fest, daß sowohl Ein- wie Auswanderung starken zyklischen Fluktuationen unterworfen seien, wobei ein deutlicher Zusammenhang mit der konjunkturellen Lage festzustellen sei. Einer Depressionsperiode in den Vereinigten Staaten folge meist eine Zunahme der Aus- und eine Abnahme der Einwanderung auf dem Fuße; bei guter Konjunktur nehme die Einwanderung zu und die Auswanderung ab. Dabei sei eine „Reaktionszeit“ von 1—5 Monaten festzustellen. Dieser „Time-lag“ war vor 1880 wesentlich größer, was ohne Zweifel auf die damals noch langsamere funktionierende Nachrichtenübermittlung zurückzuführen sei. Die Wanderung ungelerner Arbeiter werde durch die zyklischen Bewegungen stärker beeinflußt als diejenige von Berufsleuten.

Gestützt auf diese Feststellungen und auf Vergleiche mit statistischem Material mehrerer Auswanderungsländer kommt *Jerome* zum Schluß, daß die „Anziehung“ des Einwanderungslandes wesentlicher sei als die „Abstoßung des Auswanderungslandes, daß der „Pull“ stärker sei als der „Push“. Diese Ansicht wird

im allgemeinen auch von andern Autoren geteilt, wobei sich allerdings Bedenken gegen eine allzu starke Verallgemeinerung erheben. Man darf wohl sagen, daß die Theorie vom Vorrang des „Pull“, der Anziehung des Ziellandes, weitgehend stimme, wenn die Menschen auswandern, um eine *erträgliche* Situation mit einer *bessern* zu vertauschen; in diesem Fall sind zweifellos die Zustände im Einwanderungsland bestimmend. Anders war es bei den Massenauswanderungen des 19. Jahrhunderts, wo der Hunger die Menschen aus dem Lande trieb. Die englische Auswanderung z. B. ist, von den irischen Hungerauswanderungen abgesehen, mehr der Konjunktur im Ein- als derjenigen im Auswanderungsland gefolgt. Ähnliche Beobachtungen gelten für die Schweiz: Die Kurve der schweizerischen Auswanderung nach den Vereinigten Staaten verläuft fast parallel zur generellen Einwanderungskurve jenes Landes und damit, gemäß Jerome, seiner Konjunkturkurve.

Man wird geneigt sein, theoretisch anzunehmen, daß „Push“ und „Pull“ zusammenwirken und daß die größte Tendenz zur Auswanderung dann besteht, wenn im Auswanderungsland Depression, im Einwanderungsland Prosperität herrscht. Und doch steht fest, daß z. B. in Italien während der letzten 50 Jahre ein günstiger Konjunkturverlauf stimulierend auf die Auswanderung gewirkt hat. In guten Zeiten verfügen eben die Menschen leichter über das nötige Geld; mancher in vorangegangener Krisenzeit gefaßte Auswanderungsbeschluß kann erst dann verwirklicht werden. Der „time-lag“, die Reaktionszeit, ist denn auch für das Auswanderungsland wesentlich größer als für das Einwanderungsland. Hat eine gute Konjunkturlage dort, wie wir gesehen haben, schon nach 1—5 Monaten eine verstärkte Einwanderung zur Folge, so braucht es wesentlich mehr, bis die Menschen infolge schlechter Wirtschaftslage ihr Vaterland verlassen: Eine Analyse der englischen Statistik zeigt die Tendenz der Auswanderungsbewegung etwa am Anfang des zweiten Jahres nach Beginn der Depressionsperiode anzufangen und sich weit in die folgende Prosperitätsperiode hinein fortzusetzen.

Diese mangelnde Synchronisierung zwischen Depressionsperiode und Auswanderung ist es vor allem, die mehreren Autoren Anlaß gibt, den Wert der Auswanderung als „Sicherheitsventil“ für den Arbeitsmarkt — als das sie oft bezeichnet worden ist — in Frage zu stellen. Eine Auswanderung größeren Umfangs setzt oft erst ein, wenn die Arbeitsmarktlage sich bereits wieder zu bessern beginnt; anderseits geht die Einwanderung im Zielland mit absteigender Konjunktur, wenn auch verringert, weiter und vergrößert dort in diesem Umfang die Krise. Dazu kommt die immer stärker ausgeprägte Tendenz zu zeitlichem Zusammenfallen von Depression und Konjunktur auf der ganzen Welt, die das Spielen des „Sicherheitsventils“ verunmöglicht.

Die Untersuchungen Jeromes zeigen, daß schon vor den Restriktionen die Wanderung ungelernter Arbeiter durch die zyklischen Bewegungen im Einwanderungsland stärker beeinflußt wurde als diejenige von Berufsleuten. In Zeiten amerikanischer Hochkonjunktur sind denn auch viele Land- und Fabrikarbeiter aus der Schweiz nach den Vereinigten Staaten gezogen, während in der Depression der Anteil des Hotelpersonals, der Kaufleute und Intellektuellen relativ groß, zur Zeit der Weltwirtschaftskrise 1930—1935 sogar vorherrschend war. Gerade die ungelernten Arbeiter also, die in jeder Wirtschaftskrise einen besonders großen Prozentsatz der Arbeitslosen stellen, haben in Zeiten allgemeiner Depression am wenigsten Auswanderungschancen. Anderseits bedeutet dies, daß gerade die typisch schweizerische Auswanderung der letzten Jahrzehnte, nämlich diejenige qualifizierter Berufsleute, auf die Konjunkturschwankungen der Einwanderungsländer weniger stark reagiert als etwa diejenige südosteuropäischer Länder.

Wer durch eine Krise brotlos geworden war, dem blieb im letzten Jahrhundert in vielen Fällen kaum eine andere Wahl, als anderswo seinen Verdienst zu suchen, wenn er nicht hungern wollte. Wir sind gerade in der Schweiz mit Recht stolz darauf, daß das anders geworden ist: Sozial-, vor allem Arbeitslosenversicherungen, Krisenhilfen usw. haben die schreckliche Alternative „Auswandern oder Hungern“ weitgehend aufgehoben. Es besteht kein Zweifel, daß eine Sozialpolitik, welche weite Volkskreise vor den Wirkungen der Wirtschaftskrisen schützt, hemmend auf die Auswanderung wirkt. Man wägt die Ungewißheit einer wenn auch vielleicht verlockenden Zukunft in der Fremde gegen die relative Sicherheit, die man daheim genießt — und bleibt in den meisten Fällen da. Der „Push“ wirkt nicht mehr stark genug. Sollen wir das bedauern? Wohl kaum: Wenn Sozialversicherungen jene Elemente am Auswandern verhindern, die sonst nur gingen, weil sie keinen andern Ausweg aus der nackten Not sähen, so ist das für sie, für unser und für das präsumptive Gastland ein Glück, denn sie bringen die Voraussetzungen zum Gelingen nur selten mit sich. Könnten wir es vor unserem sozialen Gewissen heute überhaupt noch verantworten, wenn Mitbürger gezwungen wären, den Staub der Heimat von den Füßen zu schütteln, nur weil sie sonst hier hungern müßten?

Es ist auch nicht zu übersehen, daß, wenn durch Sozialversicherungen brachliegende Arbeitskräfte im Land zurückgehalten werden, in ihnen gleichzeitig auch Konsumenten bleiben, deren Wegzug die Krise ebenfalls verschärfen müßte, und zwar umso fühlbarer, je mehr Arbeitslose innert kurzer Zeit das Land mit ihren Familien verlassen würden. In diesem Lichte ist auch die Forderung nach Auszahlung von Auswanderungsbeiträgen anstelle der Arbeitslosenunterstützung kritisch zu prüfen. Von der subventionierten Auswanderung an sich wird an anderer Stelle zu reden sein; hier sei bloß festgehalten, daß, rein ökonomisch betrachtet, eine Krisenbekämpfungsmaßnahme, die dem Land nicht nur Konsumenten und „potentielle“ Arbeitskräfte, sondern auch noch das Geld, das ihrem Unterhalt hier hätte dienen sollen, entzieht, eine teure Angelegenheit ist.

Wir müssen also erkennen, daß aus Gründen, die sowohl beim Aus- wie vor allem auch beim Einwanderungsland liegen, der Auswanderung in Zeiten allgemeiner Krise unter den heute gültigen Voraussetzungen sehr enge Grenzen gesetzt sind, also gerade dann, wenn der Drang nach Auswanderung am größten ist. Die Schweiz insbesondere ist zu stark mit der Weltwirtschaft verflochten, als daß wir voraussetzen dürften, andere Länder hätten nennenswerte Beschäftigungsmöglichkeiten für uns in dem Augenblick, da Handel und Wandel bei uns darniederliegen; wir werden im Gegenteil in solchen Zeiten mit einer gewissen Rückwanderung früher ausgewanderter Arbeitskräfte rechnen müssen, sei es, weil ihre Situation wirtschaftlich unhaltbar geworden ist, sei es, weil ihre Gastländer ihnen die Arbeitsbewilligung nicht mehr erteilen.

Je machtloser wir derartigen Erscheinungen gegenüberstehen, desto besser wird es sein, sich darüber ganz klar zu werden und die Hoffnungen in die „Auswanderung als Regulator des Arbeitsmarktes“ im Sinne eines Konjunkturausgleiches stark herabzuschrauben. Die Frage, ob Auswanderung bei *struktureller* Arbeitslosigkeit Abhilfe schaffen könne, wird damit nicht präjudiziert; es ist in der Tat nicht einzusehen, warum zu einigermaßen normalen Zeiten Arbeitskräfte, die durch den Niedergang einzelner Wirtschaftszweige oder zufolge Überfüllung einzelner Berufe arbeitslos werden und nur mit Schwierigkeiten von andern Branchen aufgenommen werden können, nicht eventuell im Ausland Beschäftigung sollten finden können.

(Schluß folgt.)